

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/344/2018/V
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Dezernatsbüro V

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.10.2018				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	06.11.2018				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	08.11.2018				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	07.11.2018				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	13.11.2018				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.11.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.11.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.12.2018				

Titel:

Sozialräume in Dessau-Roßlau

Beschluss:

1. Die Stadtbezirke der Stadt Dessau-Roßlau werden zur Umsetzung einer Integrierten Sozial- und Finanzplanung in fünf Sozialräume gegliedert (Anlage 2).
2. Der erste Teilplan der Integrierten Sozial- und Finanzplanung wird für den Sozialraum IV (Innenstadt) erstellt.
3. Für alle Sozialräume wird ein laufendes Sozialmonitoring durchgeführt, um Entwicklungen in allen Sozialräumen zu erkennen und ggf. notwendige Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Neben den Teilplänen der Sozialplanung sind alle sozialen Fachplanungen, die für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet wurden und werden, Bestandteile der Integrierten Sozial- und Finanzplanung.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 20 FamBeFöG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	x	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	x	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	x	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause

Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Gesundheit

Anlage 1: Begründung:

zu 1.

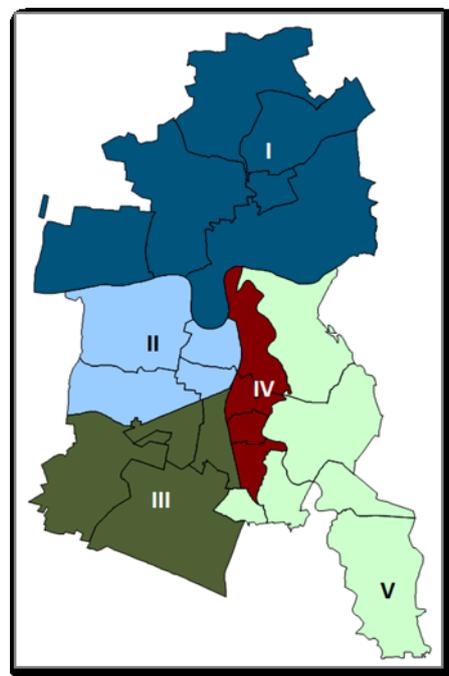
Zur Durchführung einer zielgerichteten Sozialplanung, welche die Lebenslagen von Menschen berücksichtigt, der Verbesserung ihrer Teilhabechancen dient und die Entwicklung adressatenbezogener und wirkungsorientierter Angebote fördert, sollen Sozialräume in geografischen, kleinräumigen Bereichen gebildet werden. Dabei werden Stadtbezirke zusammengefasst, da soziale Angebote in ihrer Wirkung in aller Regel über eine Stadtbezirksgrenze ausstrahlen.

Zur detaillierten Begründung wird auf das Einführungskapitel in Anlage 2 (S. 5) verwiesen.

Die Sozialräume orientieren sich im Wesentlichen an den räumlichen Grenzen der Planungsräume der Jugendhilfeplanung, die ein Teil der Sozialplanung ist. Einzig die beiden innerstädtischen *Planungsräume IV und V* der Jugendhilfeplanung werden zu einem Sozialraum zusammengefasst, so dass künftige Sozialplanungen sich auf **5 Sozialräume** (Abbildung 1) konzentrieren werden.

Abbildung 1: Sozialräume in Dessau-Roßlau

Beim Zuschnitt der Sozialräume spielen räumliche Barrieren baulicher und natürlicher Art sowie bestehende Stadtbezirksgrenzen eine wesentliche Rolle. Kleinräumige soziodemografische Daten werden in der Regel auf Stadtbezirksebene erhoben - insofern werden vorhandene Stadtbezirksgrenzen beachtet und bleiben im Rahmen des Sozialmonitorings im Beobachtungs- und Analysefokus. Die Beschreibung der einzelnen Sozialräume ist *Anlage 2*, Kapitel 2 (S. 7 ff.) zu entnehmen.



zu 2.

Für jeden der 5 Sozialräume soll zeitlich gestaffelt ein Teilplan der Integrierten Sozial- und Finanzplanung erstellt werden. Die Reihenfolge wird anhand der Priorisierung der Dringlichkeit des sozialen Handlungsbedarfes festgelegt.

Die Ermittlung der Dringlichkeit des sozialen Handlungsbedarfes erfolgt regelmäßig auf der Basis von 8 Sozialindikatoren, die seit 2015 erhoben werden. Bis 2016 wurde der soziale Handlungsbedarf auf der räumlichen Ebene der Stadtbezirke¹ und mit der Einführung von Sozialräumen erstmalig auf der Ebene der Sozialräume ermittelt (siehe *Anlage 2*, Kapitel 4.2, S. 26). Auf der Basis der Sozialindikatoren wurden für das Jahr 2017 folgende Prioritäten berechnet:

- ▶ Priorität 1: Sozialraum IV (=Priorität mit größtem sozialen Handlungsbedarf)
- ▶ Priorität 2: Sozialraum I
- ▶ Priorität 3: Sozialraum III
- ▶ Priorität 4: Sozialraum II
- ▶ Priorität 5: Sozialraum V.

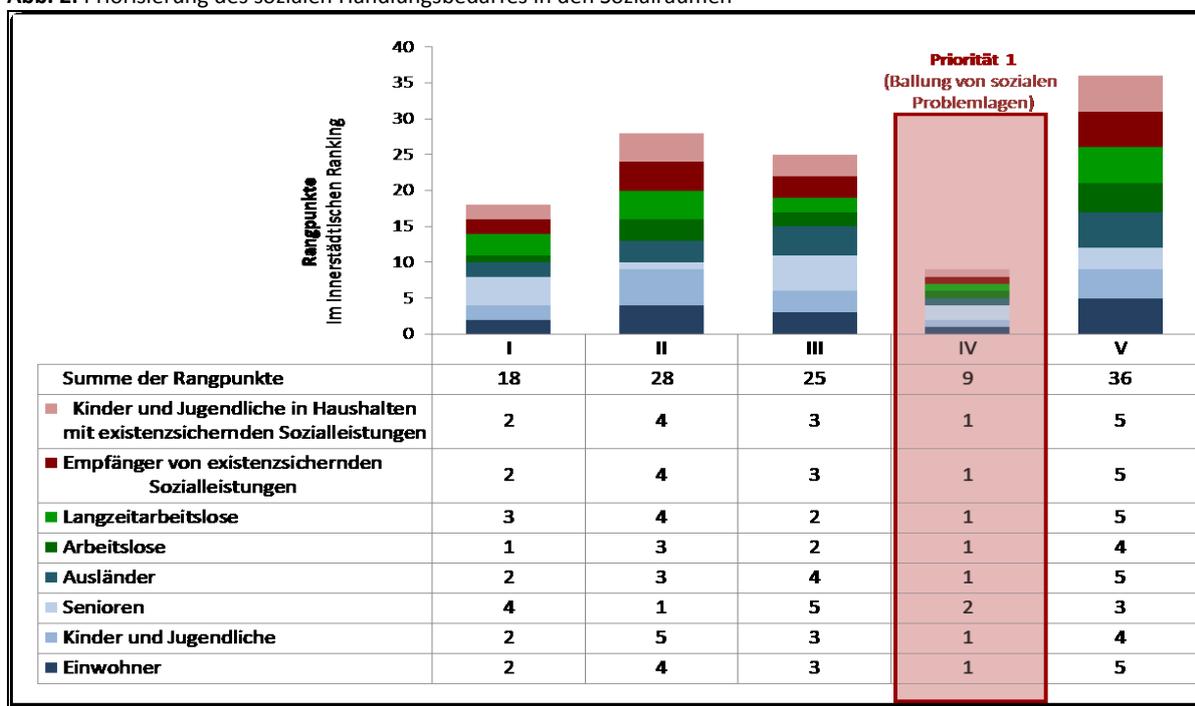
Der Einstufung des Sozialraumes IV in Priorität 1 liegen folgende Indikatorenwerte zugrunde:

Indikator 1 | Anteil der Einwohner des SR an der Gesamtbevölkerung der Stadt:
40,26 Prozent; Rang 1 im Vergleich der Sozialräume

¹ zuletzt in „Sozialbericht 2011-2015“ und „SozialReport 01/2018: Soziale Handlungsräume 2016“ veröffentlicht

- Indikator 2** | Anteil der Einwohner im Alter unter 25 Jahre an der Anzahl der Einwohner im SR: **19,19 Prozent; Rang 1**
- Indikator 3** | Anteil der Einwohner im Alter ab 65 Jahre an der Anzahl der Einwohner im SR: **31,96 Prozent; Rang 2**
- Indikator 4** | Anteil der Ausländer an Anzahl der Einwohner im SR: **9,83 Prozent; Rang 1**
- Indikator 5** | Anteil der Arbeitslosen an der Anzahl der Einwohner im Erwerbsalter des SR: **10,08 Prozent; Rang 1**
- Indikator 6** | Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Anzahl der Einwohner im Erwerbsalter im SR: **4,17 Prozent; Rang 1**
- Indikator 7** | Anteil der Empfänger von existenzsichernden Sozialleistungen an der Anzahl der Einwohner im SR: **24,82 Prozent; Rang 1**
- Indikator 8** | Anteil der Einwohner im Alter unter 25 Jahren in Familien mit Bezug von existenzsichernden Sozialleistungen an der Anzahl gleichaltriger Einwohner im SR: **49,13 Prozent; Rang 1**

Abb. 2: Priorisierung des sozialen Handlungsbedarfes in den Sozialräumen



zu 3.

Das gesamte Stadtgebiet wird einem laufenden Sozialmonitoring unterzogen, um Entwicklungen zu erkennen, und ggf. notwendige Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Hierbei werden Daten möglichst kleinräumig erhoben.

Neben den Teilplänen der Sozialräume sind weiterhin alle sozialen Fachplanungen, die für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet wurden und werden, Bestandteile der Integrierten Sozial- und Finanzplanung (Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung, Pflegestrukturplanung).

Anlage 2: SozialReport 02/2018: „Sozialräume und Soziale Handlungsbedarfe in Dessau-Roßlau 2017“ (inklusive der Fortschreibung der Sozialindikatoren)